HENGELER MUELLER



Dr. Susanne Koch

Counsel

Düsseldorf

T + 49 211 8304 132

susanne.koch
@hengeler.com

Susanne Koch ist auf das Öffentliche Wirtschaftsrecht spezialisiert und berät Investoren, Unternehmen, Verbände und Körperschaften im nationalen und europäischen Kontext zu öffentlich-rechtlichen und regulatorischen Fragen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Beratung von deutschen und internationalen Mandaten aus der Gesundheitsbranche.

Susanne Koch hat umfassende Expertise unter anderem im Arzneimittelrecht, im Recht der Medizinprodukte, im Apothekenrecht, im Sozialrecht und in der Beratung zu Compliance-Fragen. Sie unterstützt ihre Mandanten bei Fragen zur Regulierung von Produkten und Dienstleistungen und Erstattungsthemen ebenso wie bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Daneben verfügt sie über umfangreiche Erfahrungen im Verfassungsrecht, im Datenschutzrecht (einschließlich der Digitalisierung von Gesundheitsleistungen) und im Glücks- und Gewinnspielrecht.

Susanne Koch vertritt ihre Mandanten außergerichtlich und gerichtlich gegenüber Behörden und anderen Marktteilnehmern. Sie verfügt über umfassende Erfahrung in der Verfahrensführung bei Verwaltungs- und Sozialgerichten und beim Bundesverfassungsgericht.

Susanne Koch unterstützt außerdem Unternehmen und Finanzinvestoren bei M&A-Transaktionen, Börsengängen und Joint Venture-Projekten/Kooperationen.

JUVE zeichnet Susanne Koch als oft empfohlene Anwältin im Gesundheitswesen aus.

Kurzbiografie

Rechtsanwältin seit 2007

Universitäten Marburg und Köln

ESADE-Universidad de Barcelona

Veröffentlichungen

Zusammenspiel von KI-Verordnung und Gesundheitsdatenschutz - Potenzial und Hürden für die Arzneimittelentwicklung, Pharma Recht 8/2025, S. 501 ff. (zusammen mit Tanja Peschen)

Das erweiterte Zulassungsprimat im Tierarzneimittelrecht – Folgen für die Therapiefreiheit des Tierarztes, pharmind 3/2023, S. 262 ff.

The risk-based approach in the GDPR, ZD 12/2022, Koch/Jungkind

BeckOK Datenschutzrecht, §§ 27, 28, 50 BDSG (z.T. zusammen mit Julia Schlösser-Rost)

Künstliche Intelligenz, Recht und Praxis automatisierter und autonomer Systeme, (§ 4 Medizin - Gesundheit / D. Gesundheitswesen - Datenschutz), 2. Auflage 2025 (zusammen mit Vera Jungkind)

Rechtsstaat light“ für Spielhallenbetreiber in Sachsen? LKV 2018, 433 ff. (zusammen mit Prof. Dr. Dirk Uwer)

Belastungskumulation im Spielhallenrecht - Ein Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des gewerblichen Geldspiels und die daraus resultierende verfassungswidrige

Belastungskumulation, ZfWG 05.15, 325 ff.

Verkauf von Losgutscheinen ist keine erlaubnispflichtige Glücksspielvermittlung, ZfWG 01.15, 30 ff.

Therapiehinweise des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen im Vergleich, PharmR 10/2014, 445 ff. (zusammen mit Dr. Deniz Tschammler)

Follow-on-Klage zu Lottoblock-Verfahren: Staatliche Lottogesellschaft zu Kartellschadenersatz in Millionenhöhe verurteilt, ZfWG 05.14, 286 ff. (zusammen mit Dr. Jörg Meinzenbach)

Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V und die Umsetzung der Abgabepflicht nach § 129 Abs. 1 Satz 3 SGB V unter besonderer Berücksichtigung von Original- und Importpräparaten, PharmR 10/2008, 461 ff. (zusammen mit Dr. Dirk Uwer)

Glücksspielregulierung. Glücksspielstaatsvertrag und Nebengesetze: Kommentar. Köln: Carl Heymanns, 2017. LVIII, 1035 S. (Co-Autorin)

Alles geklärt – oder doch nicht? Das BVerwG zwischen richterlicher Selbstbeschränkung und Einzelfallgerechtigkeit, Anmerkung zum Urteil des BVerwG vom 16. 12. 2016 – Az. 8 C 6.15. ZfWG 02.17, 145 ff.